

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N^o 68.

Mittwoch, den 8. Novbr.

1848.

Bekanntmachung.

In Folge mehrfacher Anfragen über die lange Dauer und Verzögerung der Auslosung der ergeb. Spitzen und Posamentierwaaren, so wie der Lausitzer (Dypacher) Weberwaaren, — wozu Seitens der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft selbst und durch die ihr unsergebene Gensdarmrie vor einigen Monaten Actien ausgegeben worden sind — hat die Amtshauptmannschaft Gelegenheit genommen, bei den betreffenden resp. Vereinen und Behörden über den dermaligen Stand dieser Verlosungen und den Grund ihrer so langen Verzögerung sich Auskunft zu erbitten.

Hierauf ist allseitig die Mittheilung anher gemacht worden, daß, da gelagerte Waaren nicht zur Verlosung gelangen sollen, nach erfolgter Einrechnung der für Actien eingenommenen Gelder die bestimmten Waaren erst hätten bestellt und gefertigt werden müssen, um der brodlosen Bevölkerung dadurch Arbeit und Verdienst zu gewähren, und daß daher auch die Production jener Waaren bis jetzt noch nicht ganz beendigt sei.

Doch hoffen die resp. Vereine und Behörden und zwar

der Frauenverein zu Annaberg die Verlosung im November d. J.

• Schneeberg • Ende November oder Anfang December d. J.,

• Verlosungs-Comité zu Seyer die Verlosung im December d. J., und

• Verein für die Dypacher Weberwaarenlotterie die Verlosung den 4. December d. J.

vornehmen zu können.

Soviel zur Beruhigung der betreffenden Actien-Inhaber und zur allgemeinen Kenntniß.

Chemnitz, den 30. October 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Brückner.

Diebstahls-Anzeige.

Heute erstatteter Anzeige nach ist vom 28. bis 30. vor. Mts. eine große leinene Wagenplane aus einer Scheune alhier abhanden gekommen und wird daher in Ermangelung einer Spur des Diebes, bei auftauchenden Verdachtsgründen, behüflicher Mittheilung entgegengesehen.

Frankenberg, den 5. November 1848.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gensel.

Bekanntmachung.

In der hier zwischen Christoph Friedrich Lahusen zu Bremen, als Klägers und dem Lohgerbermeister Carl Friedrich Köhler zu Frankenberg, als Beklagten, anhängigen Rechtssache soll das Köhlerem zugehörige, in Frankenberg unter N^o 402. des Brandkatasters eingetragene, zum Betrieb der Lohgerberei eingerichtete, auch brauberechtigte Wohnhaus sammt Zubehörungen nächstkünftigen Zwei und Zwanzigsten December 1848

unter den gesetzlichen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise subhastirt werden, was unter Hinweisung auf das, im hiesigen Amthause aushängende Subhastationspatent, dem eine ohne